

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„7. Satzung vom 21.2.2003 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.1996

Auf Grund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S 666 ff.) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 19.2.2003 folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin beschlossen:

Artikel 1

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) Die Vollziehung dieser Bekanntmachung erfolgt durch Aushang für die Dauer von mindestens einer Woche an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin. Auf diesen Aushang ist durch das Extra-Blatt (VwP-Verlag) hinzuweisen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt ab 1.4.2003 in Kraft.“

- einstimmig -